

Tagespruch

Wer seine Ansicht mit anderen Waffen als denen des Geistes verteidigt, von dem muß ich voraussehen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind.

Deutsche Kriegswirtschaft unerreich

Auf die Waffenschmiede kann der Soldat sich verlassen. In der vom Oberkommando der Wehrmacht herausgegebenen Zeitschrift „Die Wehrmacht“ gibt Dipl.-Volkswirt Heinrich Heilmann eine Uebersicht über den Stand der deutschen Rüstungsindustrie. Darin sagt er, der deutsche Soldat kämpfe bei in dem sicheren Bewußtsein, daß ihm die Waffenfabrik in der Heimat all das Kriegsmaterial liefert, das er für die Verteidigung der Sicherheit und der Ehre Deutschlands benötigt. Die deutsche Industrie sei nämlich heute so stark und leistungsfähig wie nie zuvor. Besonders groß sei der Vorsprung Deutschlands auf dem Gebiete des Flugzeugbaus. Selbst im Ausland sei zugegeben worden, daß das Deutsche Reich heute mehr — und bessere — Flugzeuge bause als Frankreich und England zusammen genommen. Die britische und französische Luftfahrtindustrie seien nicht in der Lage, den Bedarf ihrer Länder aus eigener Produktion zu befriedigen. Die Regierungen der beiden Staaten sähen sich deshalb gezwungen, bei der amerikanischen Flugzeugindustrie Bestellungen in größerem Umfange zu tätigen.

Unsere deutschen Flugzeugwerke hätten dagegen nicht nur unsere heutige gewaltige Luftflotte zu erstellen vermocht, sondern sie hätten darüber hinaus noch Flugzeuge für die Ausfuhr produziert. Deutschland sei in Flugzeugen zum führenden Exportland Europas, wahrscheinlich sogar schon der Welt geworden. Hinzukomme, daß die deutschen Flugzeuge auch qualitativ die besten seien. Auch die im weiteren Sinne für die Kriegsgüter-Erzeugung arbeitenden Industriezweige hätten in den letzten Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen.

Im einzelnen verweist der Bericht auf die deutsche Hochleistungsflugzeuge, die im Jahre 1939 mit rund 23 Millionen Tonnen einen alle früheren Produktionsjahre weit überragenden Stand erreichte. Mit dieser Leistung habe sie z. B. die Hochleistungsflugzeuge Englands, die sich 1938 auf 10,6 Millionen Tonnen beläuft, um mehr als 100 % übertroffen. Noch günstiger werde die deutsche Stahlerzeugung durch die Besetzung polnischer Industriegebiete. Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung erfahre dadurch eine Steigerung von weiteren 2 Millionen Tonnen im Jahre. Die für Rüstungszwecke so besonders bedeutungsvolle Maschinenindustrie habe gleichfalls in ihrer Erzeugung eine Rekordhöhe erreicht. Ihr Produktionswert sei von 1,4 Milliarden Reichsmark 1932 auf 5,5 Milliarden Reichsmark 1939 gestiegen. 1939 sei durch verschiedene Maßnahmen eine weitere Zunahme der Produktion erzielt. Der deutsche Steinkohlenerz habe heute im Zeichen höchster Ausnutzung seiner Kapazität während 1932 nur 105 Millionen Tonnen Steinkohle in Deutschland gefördert wurden, habe die Förderleistung 1938 186 Millionen Tonnen betragen. Entsprechend sei die Braunkohlenerzeugung gestiegen. Durch die Besetzung Polens kämen auch hier gewaltige Mengen hinzu. Abschließend erklärt der Bericht, daß die im Jahre 1939 erzielten Produktionsergebnisse im Jahre 1940 im rüstungsindustriellen Sektor mit Sicherheit übertroffen würden.

Westwallzeichen für 65 Westwallarbeiter

Im Westwallholungsgebiet Pflaßburg land eine Freierkunde hat, in deren Mittelpunkt die Auszeichnung von 65 Westwallarbeitern mit dem Westwallzeichen durch den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Generalmajor Dr. Fodt, fand. Der Generalinspektor hielt eine Ansprache, in der er die Bedeutung des Westwalls unterstrich und die Einsatzbereitschaft der Arbeiter schätzte und der Dank der hohen Auszeichnung heraus und überbrachte den Westwallarbeitern die Glückwünsche des Landes, der Partei und seine eigenen Glückwünsche.



Verlegen einer Fernsprecheinrichtung im verschneiten Gelände. (R.-M. Ulrich-Weltbild (R.).)

Mithilfe beim HJ.-Dienst!

Aufruf an alle ehemaligen HJ.-Führer.

Um die Durchführung des geordneten HJ.-Dienstes, wie er im neuen Dienstplan geregelt wurde, auch überall dort sicherzustellen, wo die aktiven HJ.-Führer zu den Fahnen gerufen wurden, hat der bevollmächtigte Vertreter des Reichsjugendführers, Stadtführer Hartmann Lauterbach, folgenden Aufruf an alle ehemaligen HJ.-Führer erlassen:

Das Führerkorps der Hitler-Jugend steht mit dem Reichsjugendführer an der Spitze als Soldaten und Offiziere im nationalsozialistischen Volkshilfsdienst. Auf wenigen alten HJ.-Führern lastet die ganze Bürde der Verantwortung. Da aber gerade sie in schwierigen Jahren groß geworden sind, werden sie vor Schwierigkeiten auch jetzt niemals kapitulieren. Die augenblickliche Führerschaft der Hitler-Jugend hat den einzigen Ehrgeiz, das Werk ihrer Kameraden, die den grauen Tod tragen, nicht nur in seiner Substanz zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln. Zur Mithilfe an dieser Arbeit fordere ich hiermit alle ehemaligen Hitler-Jugend-Führer, die noch in der Heimat stehen, und die es mit ihrer beruflichen Tätigkeit vereinbaren können, auf sich bei den örtlichen Dienststellen zur Mitarbeit zu melden. Wir alle wissen, daß gerade sie dem Ruf der Jugendorganisation des Führers, die sie in ihren Entstehungsjahren aufgebaut haben, jetzt in der zweiten Kampfzeit der Bewegung treulich und einjährig folgen leisten werden.

Die Lohnsteuer-Einordnung der Arbeiter und Angestellten

Neue Richtlinien des Reichsfinanzministers

Zur Neuauflage des Einkommensteuergesetzes hat der Reichsfinanzminister nunmehr auch neue Lohnsteuer-Richtlinien erlassen. Zur Behebung von Zweifeln wird u. a. festgestellt, wann eine Entschädigung wegen Entlassung aus dem Dienstverhältnis „auf Grund des Arbeitsordnungs-gesetzes“ gegeben und daher im Rahmen der summennmäßigen Begrenzung steuerfrei ist. Diese Steuerfreiheit ist zunächst gegeben, wenn der Arbeitnehmer nach den Kündigungsbestimmungen durch das Arbeitsgericht zur Zahlung verurteilt ist. Sie besteht aber auch dann, wenn die äußeren Voraussetzungen des Kündigungsanspruches gegeben sind; es muß eine Kündigung des Arbeitgebers vorliegen, der Betrieb muß in der Regel wenigstens 10 Beschäftigte haben und der Arbeitnehmer muß diesem Betrieb mindestens ein Jahr angehört haben. Selbstverständlich bleibt die Zahlung von Unterzahlung durch Arbeitgeber bei Einberufungen wie bisher steuerfrei.

Bei Aufwandsentschädigung war bisher Steuerfreiheit für ehrenamtliche Bürgermeister und sonstige ehrenamtlich tätige Bürger vorgesehen, wenn die Entschädigungen eine bestimmte Höhe nicht überschritten. Diese Regelung bleibt unverändert, sie wird aber erweitert zugunsten von Aufwandsentschädigungen auch der hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten, wenn sie sich innerhalb der reichsrechtlichen Rahmenfüße halten.

Von besonderer Bedeutung sind die sogenannten „Aus-lösungen“, die den privaten Arbeitnehmern oft bei auswärtigen Arbeiten gezahlt werden. Die Auslösungen sollen den Verbrauchern abgeben, sie sind also für Reiseflohen, Tage-gelder und Fahrtauslagen bestimmt und steuerfrei, wenn die im einzelnen geregelten Voraussetzungen erfüllt sind. Eine steuerfreie Dienstreise ist gegeben, wenn der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber außerhalb seiner regelmäßigen Arbeits-stätte beschäftigt wird. Werden die Grenzen der politischen Gemeinde nicht überschritten, so genügt es, wenn die tatsächliche Arbeitsstätte mindestens 5 Kilometer von der regelmäßigen Arbeitsstätte entfernt liegt. Auch bei einer solchen Arbeitsstätte in erheblicher Entfernung vom Wohnort — mindestens 30 Kilometer — kommen steuerfreie Verträge in Betracht. Die Steuerfreiheit fällt aber immer dann weg, wenn dem Arbeitnehmer zugunsten werden kann, seine Wohnung in der üblichen Entfernung zur Arbeitsstätte zu nehmen.

Hervorzuheben ist vor allem noch die Einrechnung in die Steuergruppen I bis III. In diese Steuergruppen fallen unverheiratete und solche verheiratete Arbeitnehmer, die keine Kinderermäßigung erhalten. Steuergruppe I ist bei unverheirateten Arbeitnehmern, die keine Kinderermäßigung bekommen, anzuwenden. Sie gilt aber nicht: 1. für Arbeitnehmer, die früher wegen eines nichtjüdischen Stiefkinds Kinderermäßigung hatten oder gehabt hätten, 2. für verheiratete oder geschiedene Männer, aus deren Ehe ein nichtjüdisches Kind hervorgeht, 3. für weibliche Arbeitnehmer, die ein nichtjüdisches Kind geboren haben, 4. für Vollwaisen, die noch nicht 25 Jahre alt sind und sich in der Berufsausbildung befinden, 5. für weibliche nichtjüdische Arbeitnehmer von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 50. Lebensjahrs folgt, 6. für männliche nichtjüdische Arbeitnehmer von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt. Die Arbeitnehmer der Ziffern 1 bis 4 fallen in die Steuergruppe III, die in Ziffer 5 in die Steuergruppe II, bzw. falls sie schon das 65. Lebensjahr vollendet haben, in die Steuergruppe III. Die in Ziffer 6 bezeichneten Arbeitnehmer fallen in die Steuergruppe III. Der Arbeitnehmer ist auch ohne Änderung der Lohnsteuerkarte verpflichtet, im Falle der Ziffer 5 die Steuergruppe II oder III und im Falle der Ziffer 6 die Steuergruppe III anzuwenden.

Steuergruppe II gilt für verheiratete Arbeitnehmer, aus deren Ehe ein Kind nicht hervorgegangen ist, obwohl die Ehe schon länger als fünf volle Kalenderjahre bestanden hat. Steuergruppe III gilt aber nicht: 1. für Arbeitnehmer, die nachweisen, daß ein Ehepartner früher einen nichtjüdischen Stiefkinds Kinderermäßigung gehabt hat oder hätte, 2. die nachweisen, daß der andere Ehepartner das 65. Lebensjahr vollendet hat, 3. daß aus einer früheren Ehe eines Ehegatten ein nichtjüdisches Kind hervorgeht, 4. daß die Ehefrau ein nichtjüdisches Kind geboren hat, 5. die glaubhaft machen, daß ihr Einkommen voraussichtlich 1900 RM nicht übersteigen wird, 6. daß ihr Einkommen im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 12 000 RM betrug und daß einer der Ehegatten vor dem 2. Januar 1884 geboren ist, 7. für nichtjüdische Arbeitnehmer von der Lohnzahlung ab, die auf die

Erst Hohn und Spott, aber nun...?

Als die Engländer die sofortige Einführung der Lebensmittelrationierung durch das deutsche Kartensystem mit Hohn und Spott in ihren Zeitungen glorifizierten, schrieben sie, daß Deutschland bereits zu Beginn des Krieges am Ende mit seiner Versorgung sei. Diese Lügenpropagandisten wußten aber sehr wohl, daß es sich bei Deutschland um eine wohl vorbereitete Maßnahme handelte, aber sie hatten wohl nicht damit gerechnet, daß sie schneller als sie es ahnten, durch viel härtere Tatsachen zu gleichen Maßnahmen gezwungen werden würden. Die Franzosen, die getreulich ihr Staatsbüßel in das Reichswasser englischer Strupellosität und Vagant-politik geleitet haben, machten Englands Propaganda mit und scheuten sich deshalb zu Beginn des Krieges, Rationierungsmaßnahmen in Frankreich zu ergreifen, obwohl einschichtige französische Wirtschaftspolitiker für den Ernstfall bereits im Jahre 1937 die Einführung von Lebensmittelkarten gefordert hatten.

Jetzt aber, wo die hungernden Massen auf den Straßen nach Brot schreien, weil die Lebensmittelver-teuerung durch die Verknappung und die damit verbundenen Preissteigerungen dem arbeitenden Volk den Brotkorb unerreichbar hoch gehängt hat, wird in der französischen Presse und Bevölkerung immer lauter die Einführung von Lebensmittelkarten verlangt. Die Mangelerscheinungen in der Lebensmittel-verföhrung waren immer schlimmer geworden. Es mußte bereits drei schloße Lagen in der Woche eingeführt werden. Sogar Weizen, Zucker, Speisestärke und Kaffee wurden immer knapper und unerschwinglicher, und das in einem Frankreich, das auf Grund seiner landwirt-schaftlichen Struktur und seiner geringen Bevölkerungsdichte seine Versorgung in jeder Beziehung hätte mühelos sicherstellen können. Daß es mit der Versorgung in Frankreich nicht besser werden wird, beweist die Tatsache, daß durch die zahlreichen Einberufungen der Landwirtschaft so viel Arbeitskräfte entzogen wurden, daß im letzten Herbst die Bestellung der Acker nur zu 40 Prozent erfolgen konnte.

Mit dem jetzigen Schrei der französischen Presse nach der Lebensmittelkarte, der bei der strengen Zensur in Frankreich als ein von der französischen Regierung ge-wolltes Vorbereitungsmaßnahme angesehen werden muß, ist die Lebensmittelkarte aber noch nicht eingeführt. Im Gegenteil! Wieder ganz nach englischem Muster ist für alle diejenigen, die die genügenden Geldmittel zur Verfügung haben, das Signal gegeben worden, sich nun noch, so, wie es wollte, einzubeden. Und das befragt die parlamentarische Oberschicht in Paris in ausreichendem Maße, während die arbeitenden Schichten mit ihren Löhnen, die den Preissteigerungen in keiner Weise gefolgt sind, froh sind, wenn sie für den nächsten Tag etwas zu essen haben. Aber die Franzosen werden bei dieser Gelegenheit sich vielleicht des Hohnes und Spottes entsinnen, mit dem man die deutschen Rationierungsmaßnahmen in der englischen und französischen Presse begleitet hatte, und werden erkennen, wie gut die deutsche Regierung daran getan hat, von Anfang an eine gerechte Verteilung sicherzustellen. Während man in England und Frankreich zuerst so tat, als habe man es nicht nötig, hat man nun seine lieben Sorgen, wie man dem gemäßigten Volk klar machen soll, warum es ihm nun noch schlechter geht als bei, zuerst verspotteten und verachteten Deutschen.

Vollendung des 65. Lebensjahres folgt. Die Arbeitnehmer zu 1. bis 7. fallen in die Steuergruppe III.

Bei den Kinderermäßigungen wegen Haus-haltszugehörigkeit ist neu, daß minderjährige Mädchen, die das Pflichtjahr ableisten, zum Haushalt der Eltern gehören. Kinderermäßigung wird auch bei Übernahme der Kosten für Unterhalt und Erziehung oder Berufsausbildung anderer als den Eltern gewährt. Das soll aber nicht in den Fällen geschehen, in denen ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Übernahme der Kosten durch einen anderen Steuerpflichtigen nicht besteht.

Endlich ist eine Vergünstigung für mitverdienende Ehefrauen hervorzuheben. Auf ihrer Lohnsteuerkarte wird zum Anschein des Reinerwerbs ein Hinzurechnungsmerkmal über 52 RM monatlich eingetragen, der eine entsprechende Steuererhöhung zur Folge hat. Dieser Vermerk wird nunmehr in den Fällen beseitigt und damit eine Steuererminderung erzielt, in denen der Ehemann seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit verloren hat, z. B. durch Einberufung zur Wehrmacht, und andere Einkünfte von mehr als 600 RM läberlich nicht besitzt.

Ein Mißverständnis

Russische Auffassung der Beschickung eines estnischen Flugzeuges im Hafen von Reval

Der stellvertretende Volkstommissar des Reichern, Potemkin, übergab dem estnischen Gesandten in Rostock die Antwort der Sowjetregierung auf den estnischen Protest wegen der Beschickung eines estnischen Flugzeuges im Hafen von Reval durch die dort liegenden sowjet-russischen Kriegsschiffe. In der Antwort wird darauf hingewiesen, mit dem estnischen Kommando in Reval sei eine Verständigung getroffen worden, daß estnische Piloten die in Reval liegenden russischen Kriegsschiffe nicht überfliegen sollten. Trotz dieser Abmachung habe am 2. Februar ein estnisches Flugzeug mehrere Male die sowjetrussischen Kriegsschiffe überflogen. Diese hätten es zunächst für ein fremdes Flugzeug gehalten und mehrere Schußflakfeuer auf dieses abgegeben. Die sowjetrussische Regierung stellt in ihrer Antwort fest, daß es sich in dem vorliegenden Falle um ein Mißverständnis handelte und drückt ihr Bedauern darüber aus.

Advertisement for Sultan cigarettes. It features a cartoon illustration of a man in a suit and hat, smoking a cigarette. The text reads: 'Um früh um 7 Uhr... Mein Schwarm er stimmt mich früh schon froh, Auf meinem Wege ins Büro, -ich meine sie, die liebe, nette, die gute SULTAN Zigarette!' Below the illustration, it says 'Immer ein glücklicher Sultan!'.

Advertisement for Sultan No. 6 cigarettes. It features a large illustration of a pack of Sultan No. 6 cigarettes. The text reads: 'Sultan Nr. 6' and '3 1/3'. Below the pack, it says 'Immer ein glücklicher Sultan!'.